



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung
am Mittwoch, den 09. November 2022
Online-Seminar

Oldenburg, den

11.10.2022

Thema: **Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht
in der Kanzlei und bei Gericht**

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referenten: **Sandra Pesch**, Dipl. Rechtspflegerin, Amtsgericht Dören
Dieter Schüll, Fachbereichsleiter für Forderungseinzug, Zwangsversteigerungen und
Zwangsverwaltung in Immobilienrechtskanzlei, Düsseldorf

Zeit: **09. November 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**
Tagungsort: **Online (Die Zugangsdaten werden am Vortag des Seminars (nachmittags)
per E-Mail übersandt)**

**Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem
dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!**

Teilnehmerbeitrag: **85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **08.11.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar 09. November 2022

Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht in der Kanzlei und bei Gericht

Miteigentum an Immobilien wird in der Ehe und bei Vererbung als Ausdruck gleichberechtigter Teilhabe angesehen. Bei der Begründung wird meist als selbstverständlich davon ausgegangen, dass unter den Beteiligten dauerhaftes Einvernehmen bestehen bleibt. Die seit Jahren stetig steigende Anzahl von Teilungsversteigerungsverfahren zeigt, dass diese Grundlage immer häufiger zerbricht. Damit ist die Teilungsversteigerung ein zunehmend wichtiges Rechtsgebiet für die Praxis: das gerichtliche Versteigerungsverfahren als Kern und davon ausgehend für die vorbeugende Beratung. Das Seminar beschäftigt sich mit den wesentlichen materiellen Vorschriften und Verfahrensabläufen in der gerichtlichen Teilungsversteigerung. Die anwaltliche Vertretung eines Beteiligten muss auf demselben Wissensstand sein wie die dort mitbietenden Versteigerungsprofis, die nicht selten die lachenden Dritten sind. Wer den Ablauf des Verfahrens mit seinen Chancen und Risiken kennt, kann im Vorfeld der Mandantschaft klar machen, was geht und was nicht geht, um damit eine Versteigerung zu vermeiden oder sie interessenorientiert zu begleiten. Auch in der frühen noch streitfreien familienrechtlichen und erbrechtlichen Beratung bei der Schaffung von Miteigentum ist die Kenntnis und Beachtung von später eventuell auftretenden Problemen bei der Auseinandersetzung von großer Bedeutung, weil durch Vereinbarungen und Regelungen manches Konfliktpotential im Vorfeld vermieden werden kann. Die Referenten, die gemeinsam im Diskurs mit manchmal auch unterschiedlichen Auffassungen vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig. Sie berichten also aus der Praxis für die Praxis.

Gliederung

- I. Allgemeines
- II. Die Anordnung des Verfahrens
- III. Einstellungsmöglichkeiten
- IV. Der Beitritt zum Verfahren
- V. Die Wertermittlung
- VI. Die Vollstreckungsversteigerung neben der Teilungsversteigerung
- VII. Das geringste Gebot/ Vorbereitung des Versteigerungstermins
- VIII. Der Versteigerungstermin
- IX. Die Entscheidung über den Zuschlag
- X. Die Erlösverteilung

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer/-innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link bereits am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.